

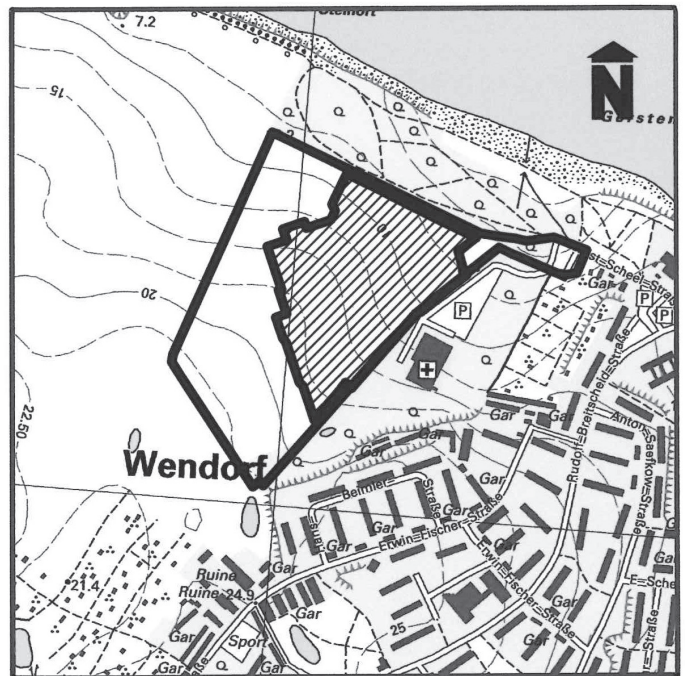
Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82/13
„Wohngebiet Seebad Wendorf“
Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß
§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82/13 wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch den Küstenwald
im Osten / Süd-Osten: durch das Grundstück der Median-Klinik
im Süd-Westen / Nord-Westen:
durch die nordwestlichen und südöstlichen Grundstücke des im rechtskräftigen B-Plan Nr. 82/13 ausgewiesenen reinen Wohngebietes

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 26.10.2017 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82/13 „Wohngebiet Seebad Wendorf“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gegeben.

Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Grundzüge der Planung werden durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB stattfindet.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Bauamt
Abt. Planung